

## An-/Abmeldung Behältertransport

Anmeldung

zum: 01.

Abmeldung

zum: 30./31.

**EIGENBETRIEB DER  
STADT KAISERSLAUTERN**

Stadtverwaltung Kaiserslautern

Daennerstraße 11  
67657 Kaiserslautern  
Telefon 0631 365-1700  
Telefax 0631 365-1707  
E-Mail kundenservice@stadtbildpflege-kl.de  
Internet www.stadtbildpflege-kl.de

### 1. Standort

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Gebührenkonto

### 2. Grundstückseigentümer/in

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**Zur Terminvereinbarung mit Ihrem Außendienst für die Vor-Ort-Prüfung bin ich/sind wir tagsüber erreichbar unter der Telefonnummer:**

\_\_\_\_\_  
Bitte hier Telefonnummer eintragen!

### 3. Auszufüllen vom Außendienst der Stadtbildpflege Kaiserslautern

genehmigt

nicht genehmigt

\_\_\_\_\_  
Begründung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ich/Wir beantrage/n, dass die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) ab dem oben genannten Datum für sämtliche zu dem oben genannten Gebührenkonto gemeldeten Abfallbehälter den Behältertransport gemäß § 16 Abs. 2 Abfallgebührensatzung der Stadt Kaiserslautern bis auf Widerruf durchführt. Sofern ich/wir diese Leistung der SK nicht mehr in Anspruch nehmen will/wollen, teile/n ich/wir dies der SK schriftlich und unter Angabe des Zeitpunktes, ab dem auf den Behältertransport verzichtet wird, mit.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass der SK grundsätzlich der Zugang auf das Grundstück/die Grundstücke entsprechend der unten und unter § 12 Abs. 3 Abfallsatzung genannten Vorgaben gewährt wird und die Voraussetzungen zum Zugang dauerhaft gegeben sind.

#### 4. Vorgaben für die Bewilligung des Behältertransports

Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 60 bis 1.100 Liter können gegen gesonderte Gebühr auf Antrag der Anschlusspflichtigen vom Standplatz auf dem Grundstück zum Sammelfahrzeug transportiert, dort entleert und auf den Standplatz zurückgestellt werden. Neben den Abfallbehältern bereitgestellte, nach § 3 Abfallsatzung zugelassene Abfallsäcke werden dabei ebenfalls transportiert und entsorgt.

Die Transportwege müssen grundsätzlich höhengleich an die Standplätze und an die öffentliche Zuwegung angrenzen, mindestens 1,5 m breit und mit einem trittsicheren Belag, z.B. Verbundsteinpflaster, befestigt sein. Sie dürfen nicht durch Stufen, Schwellen, Einfassungen, Rinnen o.ä. unterbrochen sein. Höhenunterschiede sind durch Rampen mit einer maximalen Steigung von 1:20 für Abfallbehälter mit 770 Liter und 1.100 Liter Fassungsvermögen sowie von 1:5 für Abfallbehälter mit einem anderen Fassungsvermögen auszugleichen.

Führt ein Transportweg durch Türen oder Tore, müssen die Türen oder Tore geeignete Feststellvorrichtungen haben.

Mir/uns ist bekannt,

- dass ich/wir für den freien Zugang (gilt insbesondere für den Winterdienst) verantwortlich bin/sind und Abfallbehälter, bei denen kein Zugang möglich ist, ohne Anspruch auf Gebührenerstattung nicht geleert werden.
- dass, wenn der Zugang ausnahmsweise (etwa aufgrund von Bauarbeiten) nicht möglich ist, ich/wir die Behälter am regulären Abholplatz im öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg, oder soweit nicht vorhanden, am Straßenrand) bereitstellen werde(n).
- dass die SK den Transport jederzeit einstellen kann, wenn die Voraussetzungen des Zugangs nach § 12 Abs. 6 Abfallsatzung nicht gegeben sind.

#### Unterschrift des/der Grundstückseigentümers/in (Gebührenpflichtigen)

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere Daten gemäß § 23 Abfallgebührensatzung der Stadt Kaiserslautern erfasst und gespeichert werden und ich/wir die Datenschutzhinweise und -erklärungen auf der Internetseite der Stadtbildpflege Kaiserslautern finde(n).  
Mir/uns ist ebenso bekannt, dass ich mir/wir uns diese auf Anfrage auch zusenden lassen kann/können.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift